



RICHTLINIE

zur Förderung der Bienenzucht in der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 02.07.2019, erlässt die Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud folgende Richtlinie zur Förderung der Bienenzucht in der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud.

§ 1 Zielsetzung

- (1) Ziel dieser Richtlinie ist eine Förderung von ImkerInnen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud, deren Bienenstöcke im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud aufgestellt sind.
- (2) Die Förderung gemäß dieser Richtlinie soll der Gemeinschaftspflege, dem Informationsaustausch, der Fortbildung oder zur Finanzierung der Kosten für die Schädlingsbekämpfung dienen.

§ 2 Anspruchsberechtigte

Zur Antragstellung sind die jeweiligen Bienenzuchtvereine der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud berechtigt, deren ImkerInnen gemäß § 1 der Förderrichtlinie begünstigt sind.

§ 3 Voraussetzungen

Die Gewährung einer Förderung setzt voraus, dass

- a) die Antragstellung bis spätestens 01. Juli jeden Jahres über die Bienenzuchtvereine unter Beifügung der Auflistung der ImkerInnen gemäß Anlage zu dieser Verordnung erfolgt.

- b) die rechtzeitige Meldung der Anzahl der Bienenvölker nach dem Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz idgF. durch die jeweiligen ImkerInnen erfolgt.

§ 4 Ausmaß der Förderung

- (1) Je ImkerIn werden höchstens 40 Bienenvölker pro Jahr gefördert.
- (2) Die Förderhöhe je Bienenstock wird jährlich im Verhältnis der im Gemeindehaushalt bereitgestellten Gesamtfördermittel zu den gemäß § 3 lit. a) dieser Förderrichtlinie beantragten Bienenstöcken ermittelt.

§ 5 Förderabwicklung

- (1) Die Antragstellung hat schriftlich unter Beifügung der Anlage der Auflistung gemäß § 3 lit. a) dieser Förderrichtlinie zu erfolgen.
- (2) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach entsprechender Prüfung bis 31. Oktober jeden Jahres an die jeweiligen Bienenzuchtvereine.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 02. Juli 2019 in Kraft.

St. Gertraud, am 02.07.2019

Der Bürgermeister:

Günther Vallant